

in anderen kommen sie nur gelegentlich, ohne die Nacht darin zuzubringen.

Ich habe die Geschichte eines verheirateten Mannes gelesen, der sich nicht schämte, sich einer solchen Person anzuschließen und mit ihr öffentlich zu leben. Die Elende brachte die Gattin ihres Liebhabers unter die Erde, und zwar vielleicht nicht sowohl durch den Kummer, den diese empfand, als durch die Schimpfreden, Schläge und schlechte Behandlung aller Art, womit sie solche bei jedesmaligem Zusammentreffen überhäufte.

Wie den Nachteilen, die von solchen Liebhabern der Hausinhaberinnen ausgehen, zu begegnen sei, ist noch ein Punkt, bei welchem die Polizei ihre besten Absichten und klügsten Maßregeln ohne Wirkung bleiben sah. Einer Verheirateten kann man die Erlaubnis verweigern, da man ihr Verhältnis kennt; wie soll man aber einen Mann hindern, in ein solches Haus zu gehen? Die Antwort hierauf wird noch kommen, wenn wir von dem Verhalten der Polizei gegen solche Orte sprechen.

X. Die Kinder dieser Frauen.

Was ich von den Gatten und Liebhabern solcher Frauen sagte, gibt mir Veranlassung, von ihren Kindern, von der Art, wie sie diese erziehen und den Vorsichtsmaßregeln zu sprechen, welche die Polizei in Hinsicht solcher Unglücklichen ergreift.

Mit seltenen Ausnahmen kann man sagen, daß diese Frauenspersonen ihre Kinder ganz vollkommen erziehen, indem diese keinen Fuß ins Haus setzen. Solche, die einigen Wohlstand besitzen, bringen sie in Kostschulen, und hier erhalten sie stets eine Bildung, die über ihren Stand hinausgeht. Die Furcht, den Kindern zu schaden, wenn das Gewerbe ihrer Mutter bekannt würde, bestimmt diese, tausenderlei List und Mittel anzuwenden, um sie fern zu erhalten und sie glauben zu lassen, daß sie ehrbaren Familien angehören. Nur in fremden Häusern sieht sie ihre Kinder und alles wird durch Mittelspersonen abgetan. Eine solche Frau verheiratete ihre zwei Töchter, die lange nach der Hochzeit erst erfuhren, woher ihre Mitgift kam.

Die Polizei wird hier von der Meinung dieser Frauenspersonen selbst unterstützt; denn sie duldet nicht, daß junge Kinder in dem Hause ihrer Mütter bleiben dürfen und ist in der Hinsicht un-